

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 220

Stück 34

Ausgegeben und versendet
am 23. August 2024

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

254. Gemeindeverwaltungsdienstprüfung; Kundmachung	317
255. Dipl.-Ing. Klaus Thumer; Verlautbarung des Erlöschens der Befugnis als Architekt	318
256. Auftragsbekanntmachung (33000 Schloss Eggenberg, Steiermark Schau 2025 „Pavillons“ – diverse Konstruktionen)	318
257. Auftragsbekanntmachung (B72 und L353 Belegsanierung – Straßenbauarbeiten)	319
258. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (B63 Sanierung bis KVA A2 und Brücken – Straßen- und Brückenbauarbeiten)	319
259. Berichtigung (B64 Kreuzung Albersdorf-Süd – Straßenbauarbeiten)	320

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Leoben; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses	320
---	-----

Sonstige Verlautbarungen:

Pflegeverband Bruck-Mürzzuschlag; Veräußerung Liegenschaft EZ 13 KG 60020 Hafendorf	320
---	-----

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 35 Erscheinungstermin: Freitag, 30.08.2024

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 36 Erscheinungstermin: Freitag, 06.09.2024

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Nr. 254

ABT07-48888/2014-188

30. Juli 2024

Gemeindeverwaltungsdienstprüfung; Kundmachung

Ab **Dienstag, den 22. Oktober 2024**, werden beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Graz-Burg, die nächsten Prüfungen für den gehobenen Gemeindeverwaltungsdienst (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung b), für den Gemeindeverwaltungsdienst und den Gemeindeverwaltungshilfsdienst (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung c und d) abgehalten.

Gemäß der Gemeinde-Dienstzweigeverordnung, LGBl. Nr. 4/1958, in der gegenwärtigen Fassung, sind beide Prüfungen schriftlich und mündlich abzulegen.

In der **schriftlichen Prüfung** hat die Kandidatin oder der Kandidat den Nachweis zu erbringen, dass sie oder er in der Lage ist, auf Grund eines ihr oder ihm vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung gestellten Verwaltungsaktes eine einfache Entscheidung (Bescheid) zu treffen (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung b) bzw. eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung c und d) zu entwerfen.

Die **mündliche Prüfung** ist einheitlich aus folgenden Gegenständen abzulegen:

Bundes- und Landesverfassung, Gemeindeordnung, Verwaltungsverfahrensgesetze, grundsätzliche Kapitel der Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags- und Gemeindewahlordnung, des Bau-, Feuerpolizei-, Jagd-, Melde- und Straßenrechtes, des Staatsbürgerschafts- und Personenstandsrechtes, sowie des Dienst- und Besoldungsrechtes der Gemeindebediensteten und des Schulorganisationsrechtes. Darüber hinaus, soweit die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen eine Mitwirkung der Gemeinde vorsehen, Finanzverfassung und Finanzausgleich sowie Gemeindeabgaben und Abgabenverfahrensrecht.

Voraussetzung für die Zulassung zur Gemeindeverwaltungsdienstprüfung ist eine mindestens zweijährige zufriedenstellende Dienstleistung als Gemeindebedienstete oder Gemeindebediensteter.

Um die Zulassung zur Prüfung ist von der Prüfungswerberin oder vom Prüfungswerber bis spätestens **Dienstag, den 1. Oktober 2024**, bei der Abteilung 7, Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Hofgasse 13, 8010 Graz-Burg, **im Dienstwege über die Gemeinde schriftlich** (abteilung7@stmk.gv.at) anzusuchen. Im Ansuchen – das erst nach erfolgter Ausschreibung der Prüfungstermine in der „Grazer Zeitung - Amtsblatt für die Steiermark“ eingebracht werden darf – ist die Art der Prüfung (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung b oder Gemeindeverwaltungsdienstprüfung c und d) anzuführen, die die Prüfungswerberin oder der Prüfungswerber abzulegen beabsichtigt.

Dem persönlichen **Ansuchen** der Kandidatin oder des Kandidaten um Zulassung zur Prüfung sind **folgende Unterlagen** beizulegen:

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises von der oder dem Bediensteten
- Lebenslauf (des Weiteren bei Maturantinnen und Maturanten eine Kopie des Reifeprüfungszeugnisses sowie bei der Führung diverser Titel zusätzlich zum Reifeprüfungszeugnis eine Kopie der Abschlussdokumente)
- Dienstbeschreibung von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister, die jedenfalls die qualifizierte Eignung in der Verwendung und den Erfolg der Dienstleistung, die Art und Dauer der Verwendung sowie die Einstufung (Entlohnungsgruppe und Entlohnungsstufe) der oder des Bediensteten enthalten muss.

Alle zuvor genannten Unterlagen müssen **vollständig und in gebotener Form** bis zum festgelegten Fristende an die genannte Abteilung übermittelt werden, damit ein Prüfungsantritt der Prüfungswerberin oder des Prüfungswerbers berücksichtigt werden kann.

Über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstages erhalten die Prüfungswerberinnen und die Prüfungswerber eine schriftliche Verständigung.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission für Gemeindebedienstete:

H ö r m a n n

A15 Energie, Wohnbau, Technik

Nr. 255

ABT15-578/2023-44

9. August 2024

Dipl.-Ing. Klaus Thumer; Verlautbarung des Erlöschens der Befugnis als Architekt

Gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft ist die am 16. März 1995, Zl.: 91.514/182-III/7/95 verliehene Befugnis eines Architekten an Dipl. Ing. Klaus Thumer mit Ablauf des 31. Mai 2024 erloschen. 87/2024

Für den Landeshauptmann:

Die Landesrätin:

L a c k n e r

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 256

Referenznummer: 33000

20. August 2024

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau im Auftrag der Universalmuseum Joanneum GmbH, Mariahilferstraße 2-4, 8020 Graz, Tel. +43/316/877-2232, E-Mail: hochbau@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/191121>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/191121>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: 33000 Schloss Eggenberg, Steiermark Schau 2025 „Pavillons“ – diverse Konstruktionen

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Generalunternehmungsleistungen zur Herstellung, Lieferung, Erstmontage, De- und Wiedermontage (inkl. Transportleistungen zwischen Aufstellungsorten sowie ggf. Zwischenlagerung) von Pavillons im Rahmen der Steiermark Schau 2025

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 3. September 2024, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 191121-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 257

ABT16SD-281264/2024

20. August 2024

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/191409>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/191409>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B72 und L353 Belagssanierung SMA – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B72 Weizer Straße und L353 Feistritzbrücke Naintsch; BV: „B72 und L353 Belagssanierung SMA“; von/bei B72 von km 41,400 bis B72 bis km 43,000 – Straßenbauarbeiten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 11. September 2024, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 191409-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 258

ABT16-63835/2024

19. August 2024

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: B63 Sanierung bis KVA A2 und Brücken – Straßen- und Brückenbauarbeiten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 4 Monate

Name und Anschrift der Wirtschaftsteilnehmer, zu deren Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: PORR Bau GmbH Tiefbau NL Steiermark

Dokument-ID: 191323-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 259

ABT16-276092/2024-01

20. August 2024

Berichtigung

Auftraggeber: Land Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau

Nationale Identifikationsnummer: 9110002879830

Bezeichnung des Auftrags: B64 Kreuzung Albersdorf-Süd – Straßenbauarbeiten

CPV-Code Hauptteil: 45233120

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge berichtigt: 12. September 2024, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 190949-01

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Leoben

BHLN-198133/2023

31. Juli 2024

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Forstschutzorgans Frau Eva Anne Maria Hohenberg, geboren am 01.12.1974, wohnhaft in 8795 Radmer, ausgestellt am 26. September 2023, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:

K r a x n e r

Sonstige Verlautbarungen

Pflegerverband Bruck-Mürzzuschlag

19. August 2024

Veräußerung

Der Pflegerverband Bruck-Mürzzuschlag beabsichtigt, die Liegenschaft EZ 13 KG 60020 Hafendorf, mit dem darauf errichteten Objekt Franz-Grillparzer-Straße 2, 8605 Kapfenberg zu veräußern. Für die Liegenschaft wurde ein Verkehrswertgutachten erstellt, in welches in den Geschäftsräumlichkeiten des Pflegerverbandes nach Terminvereinbarung Einsicht genommen werden kann. Ebenso kann nach Terminvereinbarung eine Besichtigung des Gebäudes erfolgen.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau DI Heidrun Schön, BSc (Tel. +43/664/263 94 03, E-Mail: h.schoen@pvbm.at) zur Verfügung.

Kaufanbote sind ausschließlich schriftlich an den Pflegerverband via E-Mail: h.schoen@pvbm.at oder per Post (Adresse: Pflegerverband Bruck-Mürzzuschlag, Geschäftsleitung, Franz-Gruber-Gasse 7, 8600 Bruck an der Mur.) bis längstens 15.10.2024 zu richten. Es ist vorgesehen, dass danach mit den drei Bestbietenden Verkaufsverhandlungen geführt werden.

88/2024

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53

LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Für jede Situation die richtige Nummer: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.

www.grazerzeitung.at